

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Bedeutung des Privatgutachtens

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

### Den Versorgungsausgleich verstehen, berechnen, prüfen

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 15.03.2024 - 15.03.2024

### Aktuelle Rechtsprechung zur Wohn- und Gewerberaummieta

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 23.05.2024 - 23.05.2024

### Gebühren im Mietrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.05.2024 - 23.05.2024

### Testamentsvollstreckung : Erbrechtliche Rechtsprechung

Deutsche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 6 Stunden; 14.06.2024 - 14.06.2024

### Aktuelle Rechtsprechung zum Bau- und Prozessrecht

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 3 Stunden; 21.06.2024 - 21.06.2024

### Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 08.11.2024 - 08.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Januar 2025

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Mängelansprüche vor Abnahme

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 15.11.2024 - 15.11.2024

### Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 06.12.2024 - 06.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 23. Januar 2025